



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1828.01

SiD/P051828
Basel, 9. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 8. November 2005

Ausgabenbericht

betreffend

**die Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des
Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Zeitliche Entwicklung, Varianten und Entscheid	3
2.1 Vorgeschichte bis Ende April 2005	3
2.2 Unerwartete Wende im Juni 2005	6
2.3 Entscheid des SiD für die Schiessanlagen Lachmatt	6
3. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen.

Für dieses Vorhaben beantragen wir Ihnen, einen Kredit von CHF 750'000.- zu Lasten SAP Pos.5090.120.40000 zu bewilligen.

Für die Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher sind im Jahr 1999 im Investitionsprogramm CHF 6'500'000.- eingestellt worden.

Die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten von CHF 40'000.- geht zu Lasten der laufenden Rechnung. Dieser Betrag wird durch den Wegfall der Betriebskosten für den Schiessstand Allschwilerweiher kompensiert.

2. Zeitliche Entwicklung, Varianten und Entscheid

2.1 Vorgeschichte bis Ende April 2005

- Das erste Projekt einer unterirdischen Schiessanlage wurde 1987 vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen. Der Grossen Rat beschloss Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung und Redimensionierung. Ein überarbeitetes Projekt (Kosten: CHF 22,8 Mio.) wurde 1990 vom Grossen Rat gutgeheissen; dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Vorlage wurde 1991 durch den Souverän mit 52,9 % Nein- gegen 47,1 % Ja-Stimmen abgelehnt.
- In der Folge erhab die Baudirektion des Kantons Basel-Landschaft die Forderung, den Schiessbetrieb ab Juli 1991 einzuschränken. Der Kanton Basel-Stadt habe bis Oktober 1991 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Lärmbelastung unter den Alarmwert reduziert werden könne und in den Schiessplänen sei ab 1992 die Anlage besser auszulasten, um eine weitere Herabsetzung der Schiesshalbtage zu ermöglichen. Im Rahmen einer bereits hängigen Beschwerde von Anwohnenden wurde im Oktober 1991 die Festsetzung einer Sanierungsfrist, ein Verbot von sämtlichem Schiessen ausser dem Obligatorischen und die Aufhebung der Freizügigkeitsklausel beantragt. In teilweiser Gutheissung dieser Anträge erliess die Baudirektion des Kantons Basel-Landschaft am 6. April 1992 eine Verfügung, wonach die Schiesshalbtage ab 1993 Jahr für Jahr schrittweise reduziert werden müssten und der Kanton Basel-Stadt bis zum Juli 1992 ein der Lärmschutzverordnung konformes Sanierungsprojekt vorlegen müsse. In einem bis zum Bundesgericht durchgezogenen Verfahren wurde die Beschwerde des Kantons Basel-Stadt gegen diese Verfügung mit Urteil vom 12. April 1994 in vollem Umfang abgewiesen. In seinem Entscheid hatte das Bundesgericht festgestellt, dass die anerkannt hohe Lärmbelastung wie auch die erhebliche Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen die Sanierung als sehr dringlich erscheinen lassen, so dass damit nicht bis zum Ablauf der gesetzlichen Sanierungsfrist am 1. April 2002 zugewartet werden dürfe.

- Da man sich in Basel dieser Sanierungspflicht bewusst war, wurde parallel zum Beschwerdeverfahren als Alternative zur Sanierung der bestehenden Anlage der Ausbau der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln (Kosten für Basel-Stadt: ca. CHF 8 Mio.) favorisiert, um die Basler und Binninger Schützen aufzunehmen. Nach rund zweijährigen Vorverhandlungen wurde die Aufnahme der Basler Schützen 1998 vom Muttenzer Gemeinderat mit grosser Mehrheit abgelehnt, die Binninger Schützen hingegen wurden aufgenommen.
- Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des PMD eingesetzt, um nach Alternativlösungen zu suchen. Ein Bericht des PMD vom 19. Februar 1999 beantragte die Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens, einerseits für die Lärmenschutzmassnahmen, andererseits zur Gestaltung der Naherholungszone. Der Regierungsrat nahm am 30. März 1999 zustimmend Kenntnis von diesem Bericht und bewilligte einen Kredit von CHF 150'000.-.
- Das PMD beantragte im Frühjahr 2000 ein Projekt zur Lärm- und Bodensanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher mit Gesamtkosten von brutto CHF 6,45 Mio. (abzüglich CHF 800'000.- an Eigenleistungen der Schützen). Der Regierungsrat lehnte aber die Überweisung des Ratschlags an den Grossen Rat am 30. Mai 2000 ab (RRB 23/40). Er ging damals noch davon aus, dass das Obligatorische Bundesprogramm auch auf einer unsanierten Anlage weiter ohne Einschränkungen absolviert werden könne. Als Reaktion erliess am 5. September 2000 die Bau- und Umweltschutzzdirektion des Kantons Basel-Landschaft eine Verfügung, nach der in den Jahren 2001 und 2002 auf der Schiessanlage Allschwilerweiher nur noch an 16 Halbtagen à 4 Stunden geschossen werden dürfe. Ab 1. September 2002 sei die Schiesstätigkeit auf der 300 Meter-Schiessanlage vollständig einzustellen. Gegen diese Verfügung erhoben im September 2000 die Gemeinden Allschwil und Binningen, die IG Regionalschiessplatz Allschwilerweiher sowie der KSV BS und die Gesellschaft der Feuerschützen beim Regierungsrat Basel-Landschaft Beschwerde. Am 14. Mai 2001 lehnte dieser alle Beschwerden ab. Die Parteien zogen den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiter. Am 13. März 2002 lehnte auch das Verwaltungsgericht Basel-Landschaft die Beschwerden aller Parteien ab. Die Feuerschützen und der Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt erhoben in der Folge am 7. Mai 2002 Verwaltungsbeschwerde und beantragten dem Bundesgericht die Gewährung der aufschiebenden Wirkung. Am 17. Juni 2002 erkannte das Bundesgericht der Verwaltungsbeschwerde aufschiebende Wirkung zu. Somit war der reduzierte Schiessbetrieb über das Ende der Schiesssaison 2002 hinaus bis zum Abschluss der Sanierung sicher gestellt.
- In einem zweiten Anlauf überwies am 24. Oktober 2000 der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Ratschlag mit dem Sanierungsprojekt für CHF 6,45 Mio. an den Grossen Rat. Am 7. Februar 2001 stimmte dieser dem Projekt zu und am 10. Juni 2001 hiess auch der Souverän in der Referendumsabstimmung das Projekt mit 52,1% der abgegebenen Stimmen bei einer Stimmabteiligung von 51,2% gut. Am 2. November 2001 wurde das Baugesuch eingereicht, am 19. November 2001 erhoben die Gemeinden Allschwil und Binningen sowie die IG Regionalschiessplatz Allschwilerweiher dagegen Einsprache. Am 21. März 2002 wurden diese Einsprachen vom Bauinspektorat Basel-Landschaft abgewiesen, worauf die beiden Gemeinden und die IG am 2. Mai 2002 den Rekurs an die Baurekurskommission weiterzogen. Diese lehnte zwar am 23. August 2002 den Antrag des Regierungsrates Basel-Stadt auf Entzug der aufschiebenden Wirkung ab, wies aber am 17. September 2002 die drei Beschwerden ebenfalls ab. Ende November/Anfang Dezember 2002 erhoben die drei Beschwerdeführer Beschwerde beim Kantonsgericht Ba-

sel-Landschaft. Dieses hiess mit Urteil vom 6. August 2003 die drei Beschwerden gut, hob den Entscheid der Baurekurskommission des Kantons Basel-Landschaft auf und stellte fest, dass das Baugesuch vom 5. November 2001 nicht bewilligt werden könne. Am 6. November 2003 erhob der Regierungsrat Basel-Stadt beim Schweizerischen Bundesgericht gegen dieses Urteil Verwaltungsbeschwerde und Staatsrechtliche Beschwerde. Am 2. September 2004 verfügte das Bundesgericht die einstweilige Sistierung des Verfahrens und verpflichtete das Baudepartement, bis am 28. Februar 2005 über den Stand der Verhandlungen zur Auslagerung der Basler Schützen auf ausserkantonale Schiessanlagen zu orientieren. Da bis Ende Februar 2005 noch keine entscheidreichen Alternativen vorlagen, hat das Bundesgericht am 4. März 2005 eine Verlängerung bis zum 31. August 2005 verfügt.

- Ab Herbst 2003 arbeitete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Regierungsrat Andreas Koellreuter daran, für die Sport- und Obligatorischschützen aus Basel eine Alternative auf Gemeinschaftsanlagen in der stadtnahen Umgebung zu finden. Unterdessen hatten sich nämlich, als Auswirkung der Reformprojekte Armee 95 und XXI, die freien Kapazitäten in den stadtnahen Gemeinschaftsanlagen massiv erhöht. War dort noch vor wenigen Jahren eine Aufnahme von zusätzlichen Schützen undenkbar, zeigten sich unterdessen für die nahe Zukunft freie Kapazitäten bis zu 50%. Mit Wissen der für das Schiesswesen verantwortlichen Stellen in Basel diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Schützenkreisen der Anlagen Schürfeld (9 Gemeinden, Standortgemeinde Aesch), Rauschenbächlein (Gemeinden Arisdorf, Augst, Füllinsdorf, Giebenach und Kaiseraugst) sowie Lachmatt (Gemeinden Muttenz, Birsfelden, Pratteln und Binningen) über eine Lösung mit einer gleichmässigen Aufteilung der Basler Schützen auf die drei Anlagen. Am 17. Dezember 2003 wurde eine Basler Delegation unter Regierungsrat Schild offiziell über die Beschlüsse der Arbeitsgruppe informiert. Das Recht auf die Mitbenutzung der drei Anlagen wurde für einen Einmalbeitrag von CHF 2,4 Mio. (3 x 800'000.-) und einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 105'000.- (3 x CHF 35'000.-) in Aussicht gestellt. An dieser Sitzung wurde vereinbart, die weiteren Gespräche nun direkt zwischen Basel-Stadt und den Anlagenbetreibern zu führen. Im Laufe des Jahres 2004 wurde mit den Anlagen Rauschenbächlein und Schürfeld intensiv verhandelt. Die politische Vertretung der Anlage Lachmatt hatte sich ausbedungen, vor Aufnahme von Gesprächen mit Basel-Stadt die Gemeinde Muttenz miteinzubeziehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2004 zeichneten sich Lösungen auch mit anderen Anlagen als den drei erwähnten ab. Die Basler Schützenvereine äusserten sich an einer Präsidentenkonferenz des Kantonal-Schützenvereins eindeutig für eine Lösung mit nur einer Schiessanlage. Eine derartige Lösung schien mit den Anlagen Rauschenbächlein (Augst), Sichtern (Liestal) Limpberg (Sissach) und Röti (Möhlin) möglich. Der Gemeinderat Muttenz erteilte Basel im Dezember 2004 eine Absage und der Zweckverband GSA Schürfeld teilte anfangs 2005 mit, dass eine Aufnahme aller Basler Schützen in die 50m und 25m Anlage nicht möglich sei.
- Bis Ende April 2005 führte die Arbeitsgruppe Basel-Stadt unter der Leitung von Regierungsrat Jörg Schild konkrete und erfolgreiche Gespräche mit den Vertretungen der Anlagen Sichtern, Rauschenbächlein, Limpberg und Röti. Alle vier Anlagen sind zu einer Aufnahme aller Basler Schützen bereit. Die finanziellen Vorstellungen der vier Anlagenbetreiber sind ähnlich und bewegen sich für die Einmalzahlung zwischen einer halben und dreiviertel Million.

2.2 Unerwartete Wende im Juni 2005

In der ersten Hälfte Juni 2005 verlangten die beiden Oberschützenmeister der Gesellschaft der Feuerschützen eine Unterredung mit dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements. In dieser Besprechung vom 16. Juni wurde mitgeteilt, dass der Präsident der Aufsichtskommision Lachmatt und der Vorstand der Feuerschützen in engem Kontakt stünden und dass entgegen der Aussagen des zuständigen Gemeinderates von Muttenz im Dezember 2004 eine Aufnahme aller Basler Schützen in der Lachmatt jetzt möglich und auch erwünscht sei. Da die Schiessanlagen Lachmatt durch ihre Anbindung an den Öffentlichen Verkehr (Tramlinie 14 mit der Haltestelle Lachmatt) immer erste Priorität hatten, wurde kurzfristig eine Besprechung zwischen Vertretern der Aufsichtskommision Lachmatt, des Kantonalschützenvereins, der Feuerschützen und des Schiesswesens Basel-Stadt auf den 21. Juni anberaumt. An diesem Treffen wurde durch den Präsidenten der Aufsichtskommision dargelegt, dass er die mündliche Zusage der Gemeinderäte von Muttenz, Pratteln und Birsfelden für eine Aufnahme aller Basler Schützen erhalten habe. Diese seien laut rechtlichen Abklärungen auch abschliessend zuständig. Daraufhin wurde beschlossen, dass der Präsident der Aufsichtskommision Lachmatt dem Vertreter des Kantons Basel-Stadt bis Ende Juli 2005 eine Absichtserklärung mit den verbindlichen Unterschriften der Gemeindebehörden der drei Trägergemeinden übergeben solle.

Die durch die Gemeindepräsidenten und Gemeindevorwalter der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln rechtsgültig unterschriebene Vereinbarung wurde dem Sicherheitsdepartement Basel-Stadt am 20. September 2005 zugestellt.

Der finanzielle Beitrag von Basel soll, wie bei den Anlagen Sichtern, Rauschenbächlein, Limpberg und Röti in einem Einmalbeitrag und einem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag bestehen. Der Einmalbetrag von CHF 750'000.- richtet sich wie bei den andern vier Standorten an den vorgesehenen baulichen Anpassungen zu Gunsten der Basler Schützen aus und die jährlichen Betriebskosten von CHF 40'000.- entsprechen den ortsüblichen Ansätzen.

Es ist ebenfalls klargestellt, dass nach einer allfälligen Abschaffung der Schiesspflicht der Kantonalschützenverein Basel-Stadt die Verpflichtungen des Kantons übernimmt und die Schützen dann auch die jährlichen Kosten tragen werden.

2.3 Entscheid des SiD für die Schiessanlagen Lachmatt

Alle vorliegenden Offerten liegen frankenmässig weit unter den in der Arbeitsgruppe Koellreuter diskutierten Beträgen und sind aus Sicht des Regierungsrates realistisch und fair.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hatte sich, nach einer Aussprache mit dem Vorstand des Kantonalschützenvereins Basel-Stadt am 25. Mai und vor der Intervention der Feuerschützen am 16. Juni, für die Schiessanlage Sichtern und somit für Liestal entschieden.

Die vorliegende Vereinbarung der Aufsichtskommision Lachmatt verändert die Ausgangslage völlig. Obwohl die Schiessanlage Sichtern moderner ist und über eine bessere Kapazität verfügt, ist die Anbindung der Schiessanlagen Lachmatt an die BVB ein derartiger Vorteil, dass alle Alternativen in den Hintergrund treten. Diese Anbindung an das Tram ist für die

Obligatorischschützen, aber auch für die Jugendförderung derart wichtig, dass der Vorsteher des Sicherheitsdepartements zusammen mit den Verantwortlichen für das Schiesswesen im Kanton Basel-Stadt den bereits gefassten Entscheid zu Gunsten der Schiessanlage Sichtern zurückgezogen und sich für die Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln entschieden hat.

Der Regierungsrat stützt das Vorgehen des Sicherheitsdepartementes und hat beschlossen, dem Grossen Rat die Auslagerung der aller Basler Schützen in die Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln zu beantragen.

Zudem hat der Regierungsrat das Baudepartement beauftragt, die Sistierung des Verfahrens vor Bundesgerichtes so lange verlängern zu lassen, bis der Beschluss über die Auslagerung der Basler Schützen in die Schiessanlagen Lachmatt in Rechtskraft erwachsen ist.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Kopie der Vereinbarung

Grossratsbeschluss

zum

Ausgabenbericht

betreffend

die Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. der -Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Der Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen wird zugestimmt.
2. Der Kredit von CHF 750'000.- (Einmalbeitrag) für den Erwerb des Benutzungsrechts in den Schiessanlagen Lachmatt (zu Lasten der SAP Pos. 5090.120.40000) wird bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages mit der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt ermächtigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren